

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mack GmbH**

im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen im Sinne des § 12 BGB. Diese AGB gelten ausschließlich im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen.

Definitionen:

Mack GmbH wird im Übrigen auch mit Mack bezeichnet. Vertragspartner ist jeder Kunde, Besteller oder Lieferant der Mack GmbH. Vertragsgegenstand sind sämtliche an Mack gelieferten und von Mack zu überholenden Motoren, Getriebe, Anbauteile, Lenkungen, Lenkgetriebe und andere Komponenten von Fahrzeugen, als auch deren Bestandteile und an Mack gelieferte Ersatzteile oder sonstige Teile und Kaufgegenstände.

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

1. Soweit keine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten für die Vertragsbeziehungen der Mack GmbH mit ihren Vertragspartnern ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 12 BGB ist).
2. Der Geltung entgegenstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen der Vertragspartner wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese werden auch dann nicht von Mack anerkannt, wenn nach deren Erhalt kein ausdrücklicher Widerspruch erfolgt und wenn in einem Schreiben des Vertragspartners oder in sonstiger Weise auf die Bedingungen des Vertragspartners verwiesen wird.
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Vertragspartner, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

### **II. Angebote, Kostenvoranschläge**

1. Alle Angebote von Mack sind frei bleibend, es sei denn, etwas anderes wird von Mack im Angebot ausdrücklich bestimmt.
2. Mack ist an für den Vertragspartner auf dessen Wunsch erstellten verbindlichen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von vier Kalenderwochen nach seiner Abgabe gebunden; bei unverbindlichen Kostenvoranschlägen gelten Abweichungen von bis 15 % als statthaft. Zu weitergehenden Überschreitungen holt Mack unverzüglich vor Durchführung weiterer Arbeiten die Zustimmung des Vertragspartners ein. Dem Vertragspartner steht in diesem Fall jedoch ein Kündigungsrecht zu.
3. Für Kostenvoranschläge ohne darauffolgende Auftragserteilung erhält Mack eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 295 netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
4. Bei Kostenvoranschlägen ohne darauf folgende Auftragserteilung wird das Aggregat im demontierten Zustand abholbereit gemacht oder auf Kosten des Vertragspartners an eine von diesem angegebene Anschrift versendet. Auf Wunsch wird das Aggregat gegen Kostenersatz wieder montiert.

### **III. Modifizierungen**

1. Mack ist nach eigenem Ermessen zur Vornahme von technischen Modifizierungen am Vertragsgegenstand berechtigt, soweit eine Beeinträchtigung der technischen Funktion oder eine Verschlechterung am Vertragsgegenstand nicht eintritt.

#### **IV. Preise, Zahlungsbedingungen**

1. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten die im Angebot oder der Auftragsbestätigung genannten Preise ex works (incoterm 2010). Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen zuzüglich Zoll sowie zuzüglich etwaiger Gebühren und öffentlicher Abgaben.
2. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist die Vergütung in voller Höhe nach Erhalt der Rechnung fällig. Skonto wird nicht gewährt.
3. Bei Aufträgen, welche einen hohen Materialaufwand auslösen, (Materialaufwand größer als € 5.000,00), kann eine angemessene Vorauszahlung bis zur Höhe des erforderlichen Betrages für die Materiallieferung verlangt werden. Für Abschlagszahlungen gilt § 632a BGB auch für Kaufverträge mit Montageverpflichtung sinngemäß.

#### **V. Eigentumsvorbehalt (Nur für nicht vom Vertragspartner gestellte Fahrzeugkomponenten)**

1. Mack behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis vor. Mack ist berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen, wenn der Vertragspartner sich vertragswidrig verhält.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
3. Der Vertragspartner ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Vertragspartners aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Vertragspartner schon jetzt an Mack in Höhe des mit Mack vereinbarten Faktura Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob der Vertragsgegenstand ohne oder nach Weiterverarbeitung weiterveräußert worden ist. Der Vertragspartner bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Mack die Forderungen selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt. Mack wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
4. Mack verpflichtet sich, die Mack zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Vertragspartners freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

#### **VI. Lieferfrist, Verzug, Haftungsbegrenzung, Verjährung**

1. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, sind die von Mack genannten Lieferfristen unverbindlich.
2. Mack ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Vertragspartner im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist und dem Vertragspartner kein erheblicher Mehraufwand entsteht.
3. Die Lieferfrist beginnt, wenn Mack sämtliche vom Vertragspartner beizustellenden Waren und/oder Dokumente vorliegen und der Vertragspartner die vereinbarten Zahlungen nach den Zahlungsbedingungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat. Liegen

nicht alle Voraussetzungen vor, verlängert sich entsprechend die Frist, es sei denn, Mack hat die Verzögerung zu vertreten.

4. Bei Nichteinhaltung der Liefer-/ Leistungspflicht aufgrund höherer Gewalt, Arbeitskämpfen oder sonstigen Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von Mack liegen, verlängert sich automatisch die Liefer-/Leistungspflicht entsprechend, ohne dass Mack hierfür haftet; das gleiche gilt für den Fall, dass Mack nicht rechtzeitig oder aber nicht ordnungsgemäß beliefert wird. Kommt es hierdurch zu einer Leistungsverzögerung von mehr als vier Monaten, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten.
5. Mack schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig Vertrauen darauf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von Mack.
6. Ansprüche des Vertragspartners wegen Sachmängeln verjähren, soweit Kaufrecht anwendbar ist, in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Vertragspartner. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch Mack. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

#### **VII. Gefahrübergang, Entgelt bei Annahmeverzug**

1. Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald Mack den Vertragsgegenstand dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.
2. Gerät der Vertragspartner in Annahmeverzug, ist Mack berechtigt, für die Bereitstellung des Vertragsgegenstandes ein angemessenes Entgelt, wenigstens aber Euro fünf je Kalendertag ersetzt zu verlangen.

#### **VIII. Dienstleistungen**

Für von Mack erbrachte Dienstleistungen, die nicht im Vertrag enthaltene Arbeiten umfassen, gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Alle Dienstleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Dienstleistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Bei den Personalkosten wird der Aufwand stundenweise abgerechnet und zwar für einen Techniker Euro 80, für einen technischen Mitarbeiter Euro 40. Die Preise sind jeweils netto.

#### **IX. Werkverträge**

Soweit auf ein Vertragsverhältnis Werkvertragsrecht zur Anwendung kommt gelten folgende Bestimmungen:

1. Die werkvertragliche Leistung liegt nur in der Zerlegung, Durchsicht des Motors und Durchführung etwaiger erforderlicher Reparaturmaßnahmen bzw. Ersatzteilaustauscharbeiten.
2. Stellt sich während der Bearbeitung heraus, dass die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten unwirtschaftlich wird, verständigt Mack den Vertragspartner unverzüglich. Entscheidet sich der Vertragspartner dazu, den Auftrag wegen seiner Unwirtschaftlichkeit nicht durchzuführen, hat Mack Anspruch auf Abgeltung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeiten.
3. Bei vom Vertragspartner beigestellten Teilen hat Mack keine besonderen Untersuchungen, insbesondere Materialuntersuchungen, vorzunehmen.

#### **X. Datenschutz**

1. Hinsichtlich des Datenschutzes verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

#### **XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus den Vertragsverhältnissen ist Mainhardt.
2. Gerichtsstand ist Mainhardt.
3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und Mack gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).